

# Amts-Blatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 47.

Dienstag den 19. April

1842.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 545. (2) Nr. 4253.  
Edict.

Es ist bei dem k. k. inneröster. künstnl. Appellations- und Criminalobergerichte eine systematische Kanzellistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehalte von 500, 600 und 700 fl. in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Beifahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diesen erledigten Dienstposten ihre gehörig belegten Gesuche mit dem Ausweise ihrer allfälligen bisherigen Dienstleistung und ihrer Sprachkenntnisse, dann der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichts verwandt oder verschwägert seyen, durch die allenfälligen Behörden, bei welchen sie bisher dienen, binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bei diesem k. k. Appellationsgerichte einzubringen haben. — Klagenfurt am 30. März 1842.

3. 510. (2) Nr. 2166.  
Edict.

Da bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte die Stelle des Secretärs mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. C. M. erledigt ist, so wird zur Besetzung dieser Stelle, und für den Fall der Vorrückung eines diesgerichtlichen Rathsprotocollisten, für die Rathsprotocollisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldungsclasse von 900 fl. C. M., der Concurs mit dem Beifahl ausgeschrieben, daß die Competenten ihre gehörig belegten Gesuche und zwar die bereits bei einer öffentlichen Behörde, dientenden Individuen durch ihren Amtsverstand binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Klagenfurter Zeitung, zu überreichen

und darin zugleich anzugeben haben, ob und in wie ferne dieselben mit einem Beamten dieses k. k. Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seyen. — Klagenfurt am 22. März 1842.

## Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 544. (2) Nr. 6071.

Verlautbarung  
des k. k. Kreisamtes zu Laibach.  
Die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekennnisse für die Zeitperiode von Georgi 1842 bis dahin 1843 betreffend. — Zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Militärjahr 1843 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Hauszinsfassionen für die Zinszeit von Georgi 1842 bis 1843 bei dem hierortigen k. k. Kreisamte in den unten festgesetzten Terminen in den gewöhnlichen Amtsstunden einzureichen. — Es werden d. m. nach sämtliche Hauseigenthümer und Hausadministratoren der Provinzial- und Hauptstadt Laibach und ihrer Vorstädte aufgefordert, sich bei Abfassung dieser Hausbeschreibungen und Zinsbekennnisse auf das Geäußerte nach der denselben bekannt gemachten Belehrung vom 26. Juni 1820 zu beziehen, so wie dieselben vor ihrer Fertigung und Ueberreichung der sorgfältigsten Prüfung zu unterziehen, und zwar: — a) ob die Bestandsheile des Hauses genau und vollständig aufgenommen sind; — b) ob die jährlichen Mietzinsen mit Einschluß j.ner von den Kramläden und Ständchen in den Vorhäusern genau und gewissenhaft aufgeführt erscheinen; — c) ob die eingestellten Zinsposten von sämtlichen Wohnpartien in Anschung der Richtigkeit des Zinsabtrages gehörig gefertigt seyen, und — d) ob alle auf die Verfassung der Zinsfassionen erlassenen Vorschriften pünktlich beobachtet sind. — Zugleich wird bemerkt, daß in Fol-

ge hohen Hofkanzlei: Decretes vom 7. Juli 1840, 3. 20001, Gubernial-Intimat vom 24. Juli 1840, 3. 18051, auch die Feuerlöschrequisiten: Depositoren und die Fleischbänke in die Hauszinssteuer einzubeziehen, mit hin auch in die Hauszinsbekennnisse aufzunehmen seyen, da für dieselben, wenn sie auch keinen wirklichen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parificationen ein angemessenes Zinserträgnis ausgemittelt werden soll. — Die Unterfertigung sowohl der Wohnparteien als der Hauseigenhümer hat, wenn sie schreibenskündig sind, in der Regel eigenhändig zu geschehen, widrig:ns hasten selbe für die Angaben ihrer vorgeblichen Gewaltträger. Die Namensfertiger der des Schreibens unkündig Parteien, welche diesen Letztern stets den vom Hauseigenhümer oder dessen Gewaltträger in dem Zinsbekennnisse angesetzten Zins im Betrage anzugeben haben, bleiben für das beizuhaltende Kreuzzeichen verantwortlich, wobei noch bemerkt wird, daß diese Namensfertiger nie

aus der Familie oder Dienerschaft des Hauses genthümers seyn dürfen. — Bei den schreibens-unkündigen Hauseigenthümern aber muß das von ihnen eigenhändig beigelegte Kreuzzeichen, außer dem Namensfertiger noch von einem zweiten schreibenskündigen Zugem bestätigt werden. — Uebrigens wird erwartet, daß die Hauseigenthüm'er die selbst benützten, und die an ihre Anverwandten, Hausadministratoren und Hausmeister überlassenen Wohnungen mit den Zinsen der übrigen Wohnungen in ein billiges Ebenmaß sezen werden, um den lästigen amtlichen Ausmittlungen und Localrevisionen zu begegnen, wobei bemerkt wird, daß jene Bestandtheile, welche der Hauseigenthümer selbst benützt, der bestehenden Vorschrift gemäß in dem nämlichen Betrage, in welchem er sie wahrscheinlicher Weise vermethen würde, wenn er sie nicht selbst benützte, in Anschlag zu bringen sind. — Zur Verrechnung dieser Eingaben werden folgende peremtorische Termine festgesetzt:

### Für die innere Stadt:

der	2. Mai d. J.	für die Häuser vom Conscriptions-Nr.	1	bis incl.	40
"	3.	" " " " " " " "	41	"	82
"	4.	" " " " " " " "	83	"	117
"	6.	" " " " " " " "	118	"	167
"	7.	" " " " " " " "	168	"	205
"	9.	" " " " " " " "	206	"	247
"	10.	" " " " " " " "	248	"	284
"	11.	" " " " " " " "	285	"	314

Für die Vorstadt St. Peter:

### Für die Kapuziner - Vorstadt:

der 18. Mai d. J. für die Häuser vom Conscriptions-Nr. 1 bis incl. 40  
 " 19. " " " " Für die Gräflich = Vorstadt: 41 — " 80

er die Häuser vom Conscriptions-Nr.

### Für die Polana = Vorstadt:

die Häuser vom Consulat und Br.

der 25. Mai d. J. für die Häuser vom Conscriptions-Ver. 1 bis incl. 24  
der erstern, und 256  
der Sektern Vorstadt 1 — " 26

## Für die Vorstadt Ennau:

der 27. Mai d. J. für die Häuser vom Conscriptions-Nr. 1 bis incl. 40  
 " 28. " " " " 41 - " 80

Für den Carolinen-Grund:

der 30. Mai d. J. für die Häuser vom Conscriptions-Nr. 1 bis incl. 25.

Für die Vorstadt Krakau:

der 31. Mai d. J. für die Häuser vom Conscriptions-Nr. 1 — „ 75

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand seit vorigem Jahre nicht geändert hat, werden nicht angenommen. — Wer diese Termine nicht auf das Pünktlichste zuhält, verfällt in die im §. 29. der Gesetzgebung für die Houseigenthümer vorgeschriebene Behandlung, von der das Kreisamt, weil es das Totale in der vorgeschriebenen Zeit hohen Orts vorlegen muß, nicht abweichen wird, wobei noch die Circular-Berordnung vom 20. Jänner 1829, §. 13131, in Erinnerung gebracht wird, vermögl. welcher auch jene Houseigenthümer, welche wegen neuen Bauführungen steuerfreie Jahre genießen, die Hausbeschreibung und Zinsbekennnisse einzurichten haben. — Zur näheren Ausklärung des im Eingange dieser Verlautbarung vorkommenden Wortlautes, von Georgi 1842 bis dahin 1843, wird den Houseigenthümern bemerkt, daß für jene Wohnungen, wofür sie für die verstrichene Georgi noch keine bestimmten Partien haben, die Zinsen der gegenwärtigen Partien anzugeben, die Wohnungen aber in dem Zinsentagsbekennnisse als leer zu bezeich-

nen sind, wobei es sich von selbst versteht, daß in dergleichen Eingaben nur jene Partien aufzunehmen kommen, die bis zum künftigen Michaeli wirklich im Hause wohnen werden, nicht aber jene, die gegenwärtig in demselben wohnen, und in wenig Tagen aufziehen, weil sie schon in der Fassion ihres künftigen Houseigenthümers vorkommen müssen. — Endlich wird sämtlichen Houseigenthümern noch erinnert, daß, obwohl diese Eingaben bloß von ihnen selbst hierants überreicht werden sollten, man jedoch davon in der Voraussetzung geht, daß sie hieszu nicht Kinder oder unselbständige Dienstboten absenden, welche bei hieramtlicher Revision der Bekennnisse über die allfälligen Anstände nicht belehrt werden können, daher für einen solchen Fall es immer notwendig ist, daß wegen Besiegung der Anstände die Überreichung durch ein sachkundiges Individuum geschehe. — R. R. Kreisamt Leibach am 9. April 1842.

Ludwig Freiherr v. Mac-Neven o' Kelly,  
k. k. wirklicher Gubernialrat und Kreishauptmann.

Franz Schanda,  
k. k. Kreissecretär.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 541. (2) Nr. 872.

G d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des im Dorfe Sajeviz ohne Testament verstorbenen  $\frac{1}{2}$  Hübels Georg Schöber, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 29. April l. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations- tagsatzung zu melden.

Bezirksgericht Reisniz den 2. April 1842.

§. 540. (2) Nr. 589.

G d i c t.

Bon dem Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Untersuchung des Anton Pirnath von Sappotok, als Bevollmächtigten des Math. Besel, in die executive Versteigerung der, dem Anton Poniquar von Glatteneck eigen- thümlichen, der lobl. Herrschaft Reisniz sub Urb. Folio 641 zinsbaren  $\frac{1}{2}$  Kaufrechts Hube sammt Wohn- und Wirtschafts- Gebäuden, dann fundo instructo, wegen schuldiger 35 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Bonahe der selben 3 Termine, nämlich: der 1. auf den 15. Mai, der 2. auf den 17. Juni und der 3. auf den 22. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Glatteneck mit dem Beisitzer bestimmt worden, daß, wenn ebengenan-

te  $\frac{1}{2}$  Hube bei der 1. und 2. Feilbietungstagsa- gung um den SchätzungsWerth pr. 1225 fl., und das Mobilare um 35 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der 3 auch unter demselben hinzugegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs- extract und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reisniz den 2. März 1842.

§. 542. (2)

Nr. 508.

G d i c t.

Bon dem Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Untersuchung des Herrn Johann Kosler zu Ortenegg, wegen ihm schuldiger 411 fl. 7 kr. c. s. c. in die executive Versteigerung der gesamten Michael Novak'schen, der Herrschaft Reisniz und der Pfarrhofs-gült Reisniz zinsbaren Real taten, im Markte Reisniz liegend, gewilliget, und zur Bonahe der selben 3 Termine, als: auf den 20. Mai, 22. Juni und 29. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Reisniz mit dem Beisitzer bestimmt worden, daß diese Realitäten, falls solche um oder über den SchätzungsWerth an Mann nicht gebracht werden sollten, bei der dritten Versteigerung dem Execu- tionsführer um den SchätzungsWerth pr. 3886 fl. M. M. überlassen werden.

Bezirksgericht Reisniz den 10. März 1842.

3. 543. (2)

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Reifniz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Georg Perz, substituirten Gewaltsträger des Herrn Dr. Wilhelm Edler v. Homer zu Grätz, Simon Barthol'schen Verlaß-Curator, in die neuereliche Versteigerung der Andreas Barthol'schen, im Markte Reifniz sub Haus Nr. 114 liegenden, von Johann Louschin um 636 fl. erstandenen Realitäten, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen, gewilligt, und zur Vornahme derselben den Tag auf den 9. Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr im Orte Reifniz mit dem Beschreit bestimmt worden, daß diese Realitäten gleich bei dieser Tagssitzung, auf Gefahr und Unterkosten des ersten Meistbieters, um jeden meist angebotenen Betrag, also auch unter dem früheren Meistbiete dahin gegeben werden.

Bezirksgericht Reifniz den 2. April 1842.

Nr. 798.

3. 537. (3)

**E d i c t.**

Da bei der mit Edicte vom 27. Jänner 1842, ad Nr. 783, auf den 29. März 1842 bestimmten Tagssitzung zur Heilbietung der, dem Johann Rom von Kumerdorf gehörigen, auf 640 fl. geschätzten Weingarten sammt Keller in Straßenberg, p.c., der Francisco Schurz schuldigen 920 fl. c. s. c., kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der 3. Tagssitzung sein Verbleiben, welche zugleich vom 28. April 1842, auf den 30. April 1842 übertragen wird.

Bezirksgericht Pölland am 30. März 1842.

3. 538. (2)

Nr. 698.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche bei dem Nachlasse des am 30. März d. J. am Gute Sternell gestorbenen Gutsbesitzers, Herrn Vinzenz Dietrich, entweder als Erben oder als Gläubiger ein Recht geltend zu machen, oder eine Forderung zu stellen vermeinen, haben bei Vermeidung der in dem §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen am 4. Juni d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Michelstätten zu Kraienburg am 11. April 1842.

3. 539. (2)

Nr. 590.

**E d i c t.**

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird kund gemacht: Es sey Anton Koushza, von Goiso Haus-Nr. 17, wegen erwiesener Verschwendigkeit unter die Curatela gestellt, und demselben Herr Marcus Pederz von Zoll als Curator aufgestellt worden; daher Ledermann gewarnt wird, sich mit Anton Koushza in kein Rechtsgeschäft einzulassen.

Bezirksgericht Wippach am 4. März 1842.

3. 534. (3)

Nr. 341.

**C o n c u r s.**

Durch das Ableben des hierortigen Bezirkswundarzten, Johann Schusters, ist in dem Bezirke Nassensuß die Stelle eines Bezirkswundarzten, mit einer jährlichen aus der Bezirksscasse zahlbaren Remuneration von 70 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen.

Alle diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Diplomen, Sittenzeugnissen, dann mit der Nachweisung über die bisherige Verwendung und Dienstesleistung gehörig beslegten Kompetenz, Gesuche längstens bis 20. Mai d. J. an diese Bezirksobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Nassensuß am 10. April 1842.

Nr. 798.

3. 537. (3)

**E d i c t.**

Da bei der mit Edicte vom 27. Jänner 1842, ad Nr. 783, auf den 29. März 1842 bestimmten Tagssitzung zur Heilbietung der, dem Johann Rom von Kumerdorf gehörigen, auf 640 fl. geschätzten Weingarten sammt Keller in Straßenberg, p.c., der Francisco Schurz schuldigen 920 fl. c. s. c., kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der 3. Tagssitzung sein Verbleiben, welche zugleich vom 28. April 1842, auf den 30. April 1842 übertragen wird.

Bezirksgericht Pölland am 30. März 1842.

3. 536. (3)

Nr. 531.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Maria Fabiani von St. Ruprecht, Ehegattin des mit diebgerichtlichem Edicte vom 2. März 1842, 3. 107, als Verstwender unter Curatela gesetzten Joseph Fabiani von St. Ruprecht, zur Erforschung dessen Schuldenstandes die Tagssitzung auf den 9. Mai 1842 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet. Diesemnach werden alle Jene, welche bei Joseph Fabiani etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprüche am gedachten Tage hierorts anzumelden.

Bezirksgericht Neudegg am 16. März 1842.

3. 535. (3)

Nr. 631.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Verlaß der zu St. Ruprecht am 16. Jänner 1842 verstorbenen Maria Grebenz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben sollen am 7. Mai 1842 Vormittags 9 Uhr in dieser Umtskanzlei so gewiß anzumelden, als witzigens die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Neudegg am 2. April 1842.

3. 533. (2)

**B e k a n n t m a c h u n g.**

In der Provinzial-Hauptstadt Klagenfurt ist eine chirurgische Real-Gerechtsame täglich zu verkaufen oder zu verpachten.

Diesfällige Liebhaber wollen sich in französischen Briefen an Herrn Ferdinand Kuchler, Secundar-Wundarzte im k. k. allgemeinen Krankenhouse zu Klagenfurt, verwenden.

Klagenfurt am 14. April 1842.

3. 533. (2)

**A n z e i g e.**

Es wird ein Practikant in eine chirurgische Offizin gesucht. Das Nähere erfragt man in der Offizin am alten Markte.

**Johann Dubenetsky,**  
Wundarzt.